



Datum, 25.08.2017 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XII/219/2017

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	29.08.2017	
Stadtverordnetenversammlung	05.09.2017	

17. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Neu-Anspach vom 14.06.1993 in der Fassung der 16. Änderungssatzung vom 27.09.2016; hier § 1 „Der Vorsitz in der Stadtverordnetenversammlung“

Sachdarstellung:

Aufgrund der Veränderung bzw. Neuentstehung einer Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung hält die Verwaltung es weiterhin für angebracht, die Zahl der Vertreter/innen des Stadtverordnetenvorstehers/der Stadtverordnetenvorsteherin entsprechend anzupassen, konkret von zehn auf elf.

Ziel ist, dass alle Fraktionsvorsitzenden in der Eigenschaft als „Stellvertretende/r Stadtverordnetenvorsteher/in“ zugleich dem Ältestenausschuss angehören können.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, aufgrund der §§ 5 und 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.09.2016 (GVBl. S. 167), folgende

**17. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Neu-Anspach vom 14.06.1993
in der Fassung der 16. Änderungssatzung vom 27.09.2016**

zu erlassen:

Artikel I

§ 1 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

- (2) Die Stadtverordnetenversammlung wählt 11 Mitglieder zur Vertretung des vorsitzenden Mitgliedes.

Artikel II

Die Rechtswirksamkeit dieser 17. Änderungssatzung tritt gemäß § 6 der Hauptsatzung mit Ablauf des Tages ein, an dem ihre Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Neu-Anspach, dem Usinger Anzeiger, erfolgt.

Thomas Pauli
Bürgermeister